

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 2024/0033 Datum: 19.03.2024 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in: Iris Seydel		
Ländlicher Wegebau 2024/2025; Auswahl der Straßen			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	04.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	nicht öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Bereich des ländlichen Wegebau werden in den nächsten zwei Jahren folgende Maßnahmen durchgeführt:

2024

(Auftragsvergabe und Baudurchführung in 2024)

Winkelsetten,

Teilstrecke Winkelsettener Ring (südlich Hausnummer 18)
Teilstrecke Steinweg

Westerwiede,

Auf der Hölle, Teilstrecke im Bereich "Auf der Hölle 1"

2025

(Verpflichtungsermächtigung: Auftragsvergabe in 2024 und Baudurchführung in 2025)

Hardensetten:

Örtlingerort/ Meggerhoff: Teilabschnitt Steinkamp bis Brücke

Westerwiede:

Auf der Hölle: Teilabschnitt zwischen Donnerbrinksweg und westlich Siebenbach

Westerwiede (sofern Verpflichtungsermächtigung über 400.000 € noch ausreicht):
Teilabschnitt Auf der Wittenburg

Hardensetten:

Für den Kreuzungsbereich „Dammweg/Zur Westernheide“ sowie im Bereich der weiterführenden Straße „Zur Westernheide“ sollte aufgrund des voraussichtlich hohen Kostenaufwandes über die für den ländlichen Wegebau in 2025 ohnehin vorgesehene Verpflichtungsermächtigung von 400.000 € hinaus die Aufnahme separater Mittel in

den Haushaltsplan 2025 angestrebt werden. Die erforderlichen Kosten sind zu ermitteln.

Sachverhalt:

Für den ländlichen Wegebau stehen im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 350.000 € bereit, so dass in diesem Jahr noch Planungs- und Bauaufträge in entsprechender Brutto-Auftragssumme vergeben werden können. Die Maßnahmen können noch in diesem Jahr baulich umgesetzt werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € (Bruttoaufträge Planung und Bau) bereitgestellt. Aufgrund der Verpflichtungsermächtigung können die Aufträge noch in diesem Jahr vergeben, baulich aber erst in 2025 umgesetzt werden.

Am 26.02.2024 hat mit sämtlichen Ortsbürgermeistern eine Bereisung stattgefunden, in deren Rahmen das Programm für den ländlichen Wegebau 2024 und 2024 besprochen wurde (Protokoll s. Anlage). Es ergibt sich aus dem Beschlussvorschlag.

Im Kreuzungsbereich des Dammweges/Zur Westernheide ergibt sich voraussichtlich ein höherer Sanierungsaufwand, so dass für diese Maßnahme erwogen werden sollte, separate Mittel in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen. Die Verwaltung wird die Kosten kalkulieren und zu gegebener Zeit einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Budget 05, Produkt 54110, Inv.-Nr. 5-54110-16. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich auf 350.000,- €. Für das Haushaltsjahr 2025 stehen mittels einer Verpflichtungsermächtigung 400.000,- € zur Verfügung.

Ggfls. sind für Sanierung des Kreuzungsbereichs Dammweg/Zur Westernheide im Haushaltsplan 2025 zusätzliche Mittel bereitzustellen.